



Haushalts- konsolidierungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	2
2. Ausgangssituation	3
2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2013	3
2.2 Entwicklung des Eigenkapitals ab 2013	4
2.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	4
2.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6
3. Haushaltsplan 2022 im Vergleich zur Vorjahresplanung	7
3.1 Ergebnishaushalt	7
3.2 Finanzhaushalt	10
4. Weiterführung von Konsolidierungsmaßnahmen	12
4.1 Erläuterungen zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen	14
4.1.1 Haupt- und Personalamt (Amt 10)	14
4.1.2 Kämmerei (Amt 20)	15
4.1.3 Ordnungsamt (Amt 32)	17
4.1.4 Veterinäramt (Amt 39)	18
4.1.5 Schul- und Kulturamt (Amt 40)	18
4.1.6 Hochbauamt und Gebäudemanagement (Amt 65)	18
4.1.7 Umweltamt (Amt 70)	19
4.1.8 Wirtschaftsförderung (Amt 80)	19
4.1.9 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (Amt 12)	19
4.1.10 Jugendamt (Amt 51)	20
4.1.11 Büro des Landrates (BLR)	20
4.1.12 Fachübergreifend	22
5. Ergebnishaushalt	22
6. Finanzhaushalt	23
7. Entwicklungsprognose zum Eigenkapital	24

1. Rechtsgrundlagen

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2018 wurden die Ausführungen zur Aufstellungspflicht eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erweitert. Entsprechend § 100 KVG LSA ist ein Konzept in folgenden Fällen aufzustellen:

- Abs. 3: Ergebnis- und Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen (in Planung und Rechnung)¹,
- Abs. 4: bei einer bilanziellen Überschuldung,
- Abs. 5: Überschreitung der Genehmigungsgrenze bei den Liquiditätskrediten.

Der Haushaltsplan 2022 des Landkreises Stendal sieht für das Haushaltsjahr 2022 ein neues Defizit in Höhe von -3,9 Mio. € vor. Nach der Budgetprognose ist zum Ende des Jahres 2021 außerdem von einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von -5,0 Mio. € auszugehen. Für 2020 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis (+/- 0 €) erwartet. Die Arbeiten zum Jahresabschluss sind hierzu noch nicht abgeschlossen. Für 2019 wurde nach Aufstellung, aber ungeprüftem Jahresabschluss 2019 ein Defizit in Höhe von -5,7 Mio. € festgestellt. Rücklagen aus Ergebnisüberschüssen betragen zum 31.12.2018 1,67 Mio.€. Nach Verrechnung mit dem voraussichtlich negativen Jahresergebnis 2019 wurden diese vollständig aufgebracht. Außerdem verbleibt nach der Verrechnung noch ein Defizit in Höhe von 4 Mio. €. Daher ist nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Konsolidierungskonzept aufzustellen ist. Mit diesem ist der Abbau des verbleibenden Defizites nachzuweisen.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 nach vorläufigem (ungeprüften) Ergebnis 3,48 Mio. €. Dieses wird nach derzeitiger Prognose zum 31.12.2021 vollständig aufgebraucht sein. Mit Ablauf des Jahres 2021 ist von einer bilanziellen Überschuldung auszugehen. Dies verstößt gegen das Überschuldungsverbot nach § 98 Abs. 5 Satz 1 KVG LSA. Damit besteht für den Landkreis auch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach § 100 Abs. 4 KVG LSA.

Es besteht für den Landkreis auch nach § 100 Abs. 5 KVG LSA (Genehmigungsfreigrenze Liquiditätskredite) die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Entsprechend § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, sofern dieser ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beläuft sich

¹ Die Pflicht zur Konsolidierung im Fall eines unausgeglichenen Finanzplanes tritt jedoch erst am 01.01.2023 in Kraft

für das Haushaltsjahr 2022 auf 65 Mio. EUR (VJ 60 Mio. €) und entspricht somit ca. 36 % (VJ 34,8 %) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (183 Mio. €). Die Genehmigungsgrenze (§ 110 Abs. 2 KVG LSA) wird um ca. 28 Mio. überschritten.

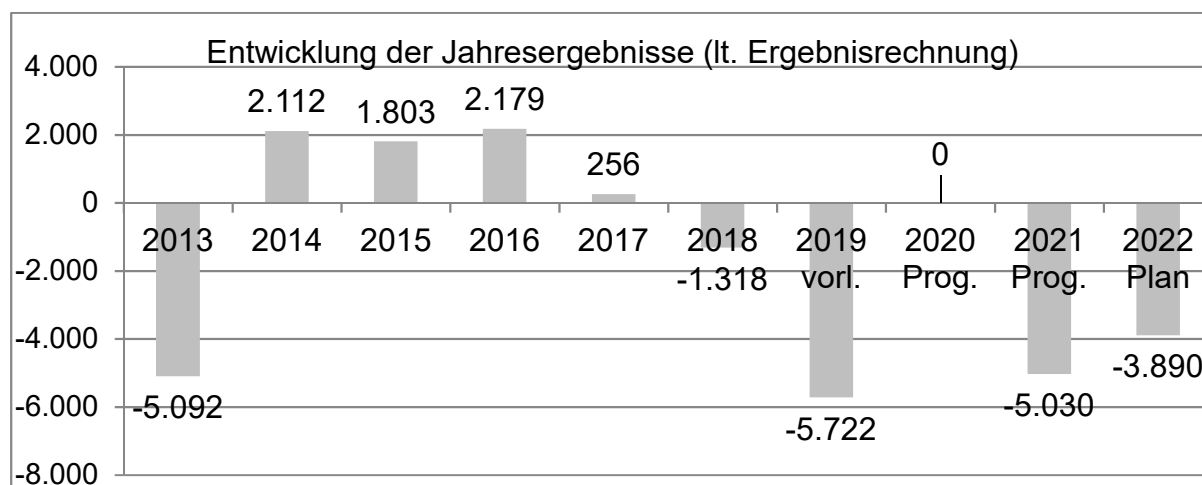
Mit dem Konsolidierungskonzept müssen nach § 100 Abs. 3 KVG LSA Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Landkreis den genannten Verpflichtungen nach §§ 98 Abs. 3 und Abs. 5 KVG LSA sowie nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wieder nachkommt.

2. Ausgangssituation

Der Landkreis Stendal hat mit Wirkung zum 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

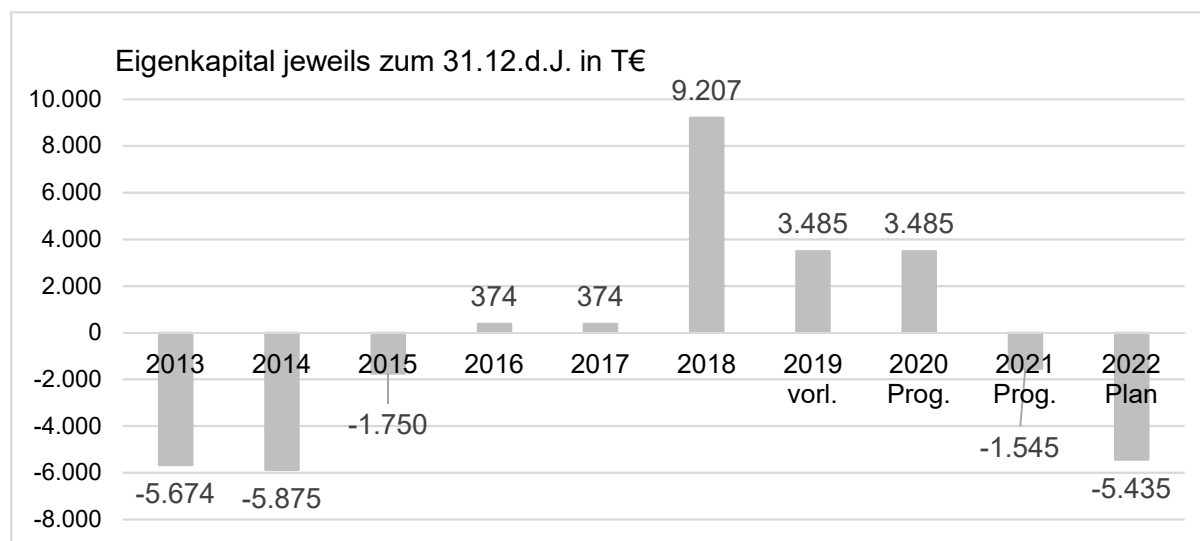
2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2013

Im Jahr 2016 konnte erstmalig seit Einführung des NKHR die bilanzielle Überschuldung überwunden und Eigenkapital ausgewiesen werden. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2018 noch 9,2 Mio. € und wird mit dem Jahresabschluss 2021 vollständig aufgebraucht sein. Die Höhe des Eigenkapitals wird maßgeblich durch die jeweiligen Jahresergebnisse (lt. Ergebnisrechnung) beeinflusst. Diese haben sich seit 2018 kontinuierlich verschlechtert (in T€):



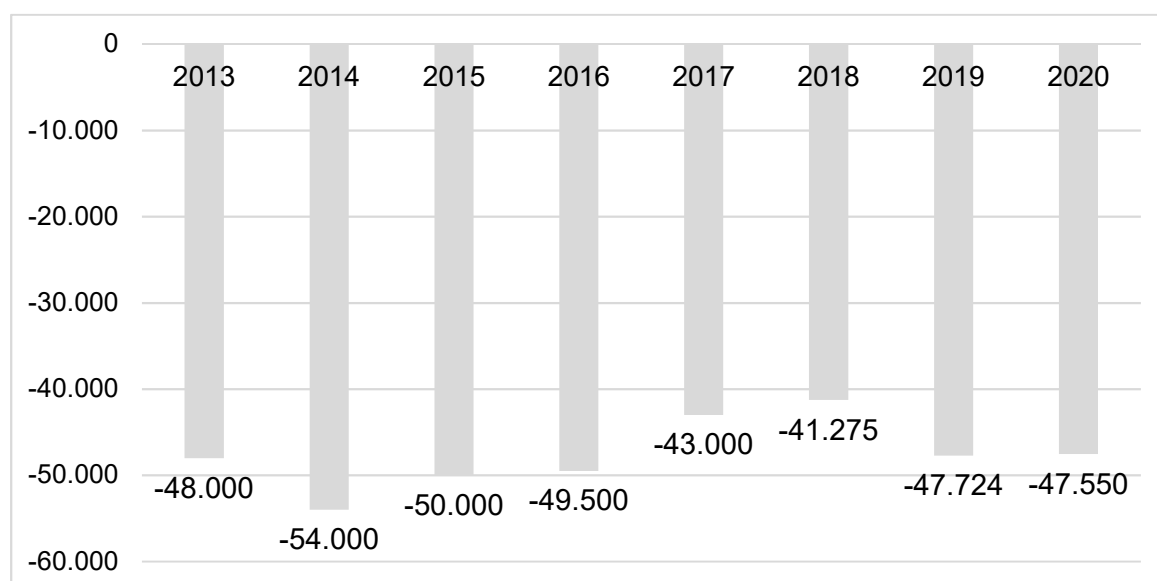
2.2 Entwicklung des Eigenkapitals ab 2013

Die zunehmende Verschlechterung führt im Jahr 2021 voraussichtlich zu einem Verzehr des Eigenkapitals und damit wiederholt (analog zu 2013-2015) zu einer bilanziellen Überschuldung:



2.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Liquiditätskredite sollen dem Ausgleich vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten dienen. Diese können zum Beispiel durch zu leistende Vorleistungen des Landkreises entstehen. Damit unterliegen die Liquiditätskredite in der Höhe unterjährigen Schwankungen, die maßgeblich von den Fälligkeitsterminen der Einzahlungen (z.B. Kreisumlage, FAG-Zuweisungen, Kostenerstattungen des Landes) sowie denen der Auszahlungen bestimmt werden. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (jeweils zum 31.12. des Jahres) haben sich wie folgt entwickelt (in T€):

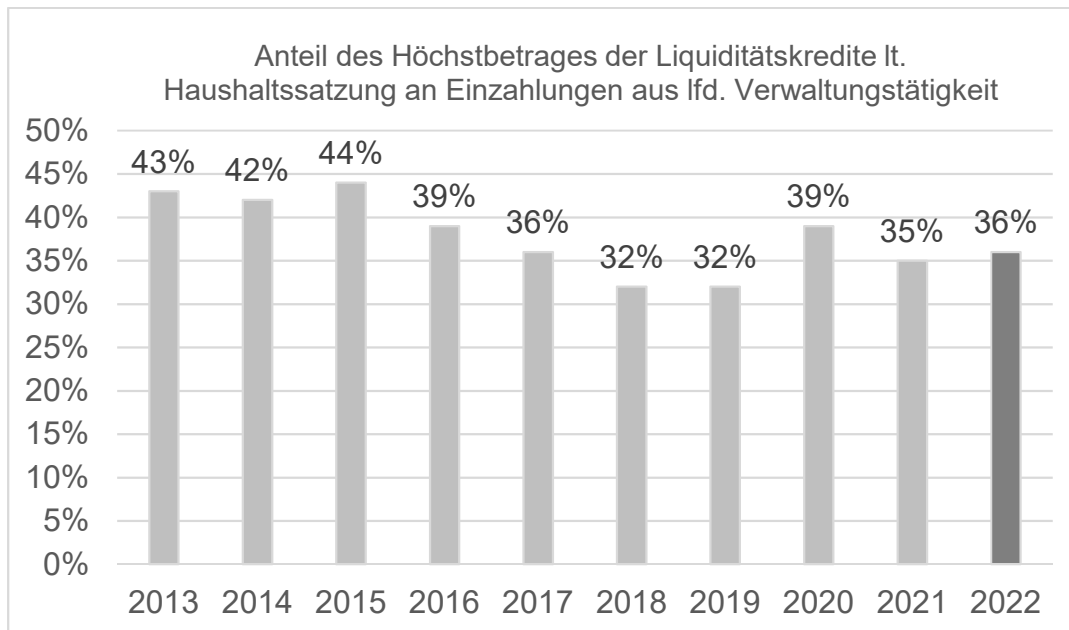


Die insgesamt als hoch zu bewertenden Bestände haben ihren Ursprung in kameralen Fehlbeträgen, die seit 2002 aufgelaufen sind. Erstmals wurde am 15.05.2003 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vom Kreistag beschlossen, um wieder einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt, der in 2002 nicht mehr erzielt werden konnte, zu erreichen. Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen belief sich der **kamerale Altfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2012** (letztes Jahr nach dem System der Kameralistik) auf **28,7 Mio. €**. Dieser Betrag spiegelt sich in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten“ wider. Der Abbau der kameralen Altfehlbeträge erfolgt damit ausschließlich über den Abbau der Liquiditätskredite.

Die o.g. Grafik verdeutlicht, dass sich der Bestand trotz Haushaltskonsolidierung 2020 im Vergleich zu 2013 kaum verändert hat. Der Abbau in den Jahren 2015-2018 um 12,7 Mio. € (2018 im Vergleich zum Stand 2014) konnte nicht weiter fortgesetzt werden. Ab 2019 sind steigende Bedarfe zu verzeichnen. Der Anstieg lässt sich mit den Defiziten in der Finanzrechnung der vergangenen Jahre begründen. Entstanden sind die Defizite unter anderem durch die hohe Tilgungsbelastung der STARK-II Kredite. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Zeitraum 2012-2019 um 18 Mio. EUR reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind im Gegenzug um 5,7 Mio. EUR gestiegen. Somit erfolgte die Tilgung der Investitionskredite zum einen über die Aufnahme von Liquiditätskrediten und zum anderen über Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die Einhaltung der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA konnte bisher in keinem Jahr gewährleistet werden. Zulässig wäre demnach ein Betrag in Höhe von 20% der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Um seine Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, musste der Landkreis diese Grenze im Zeitraum 2013 bis 2021 in jedem Jahr überschreiten. Für 2022, wie auch in den Vorjahren, fällt der notwendige Höchstbetrag an Liquiditätskrediten höher aus, als nach § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfrei gewesen wäre:

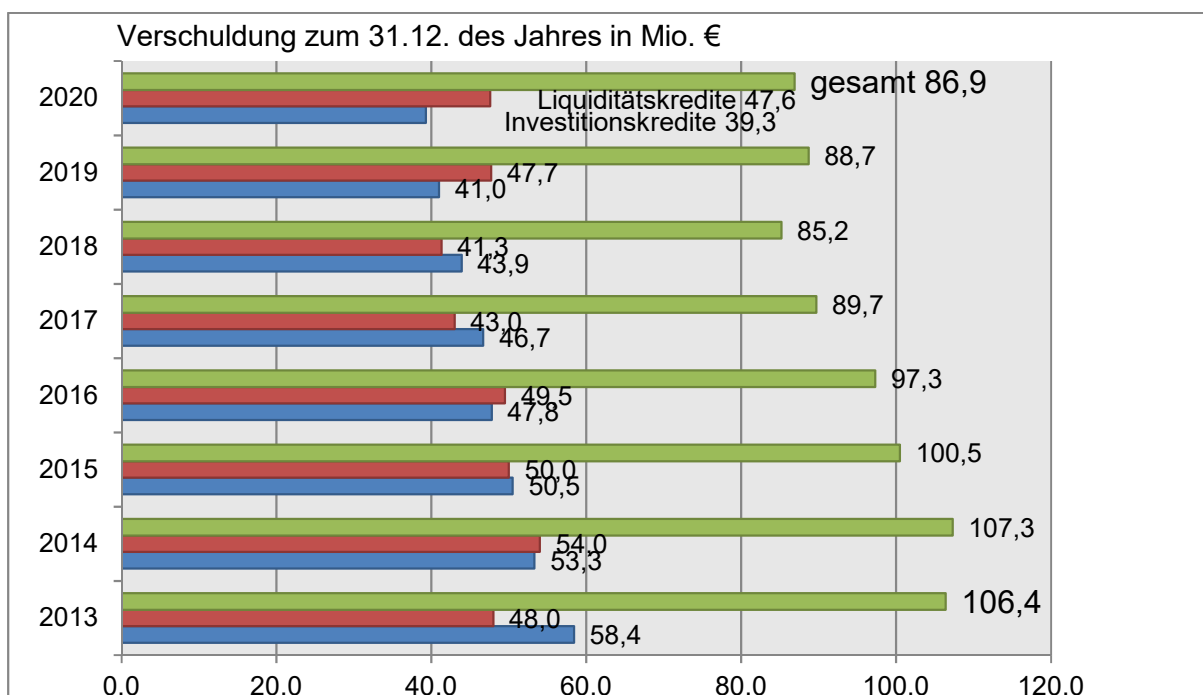
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahl. a. lfd. Verw.-tätigkeit in Mio. €	141	144	150	163	171	168	166	162	172	183
Höchstbetrag lt. Haushalts-satzung in Mio. €	60	60	66	63	61	53	53	63	60	65
Anteil	43%	42%	44%	39%	36%	32%	32%	39%	35%	36%
Höhe der Überschreitung in Mio.€	32	31	36	30	27	19	20	31	26	28
genehmigungsfrei in Mio. €	28	29	30	33	34	34	33	32	34	37



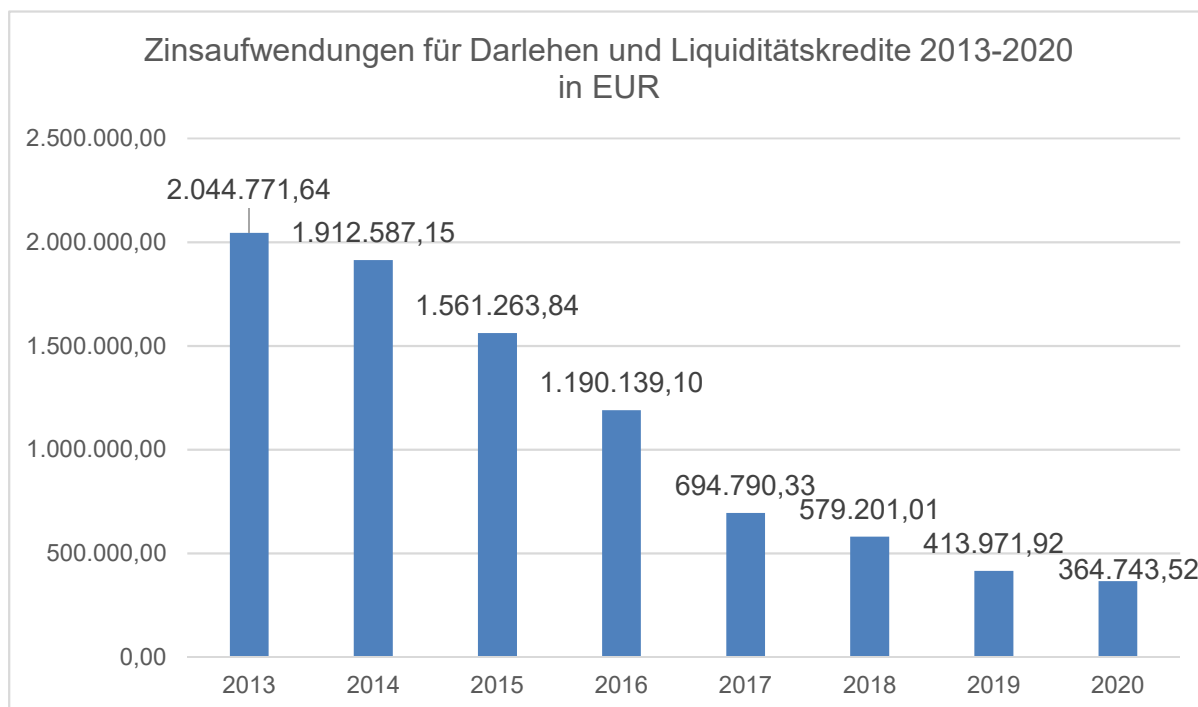
Prozentual konnte der Anteil der Liquiditätskredite an Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert werden. Diese positive Entwicklung ist weiter fortzuführen.

2.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Summe aus den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und den Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ergibt die Gesamtverschuldung. Diese hat sich 2020 im Vergleich zu 2013 um 19,5 Mio. € verringert. Ursächlich ist der Abbau an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Diese haben sich 2020 im Vergleich zu 2013 um 19,1 Mio. € reduziert:



Zinsen (6.1.2.10.5517*) sind in diesem Zeitraum für die genannten Kredite wie folgt angefallen:



3. Haushaltsplan 2022 im Vergleich zur Vorjahresplanung

3.1 Ergebnishaushalt

Für das Haushaltsjahr 2021 war ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Demnach sollte der Ausgleich in 2024 erfolgen:

	in T€					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-5.000	-945	0	1.399	1.437	1.428
Entnahme/Zuführung aus Ergebnisrücklage	1.671	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetr. aus Vorjahren	0	-3.329	-4.274	-4.274	-2.875	-1.438
Bereinigtes Jahresergebnis	-3.329	-4.274	-4.274	-2.875	-1.438	10

Entsprechend der Planung für das Jahr 2022 entwickeln sich die Jahresergebnisse im vorgeannten Konsolidierungszeitraum (§ 100 Abs. 3 S. 2 KVG LSA) wie folgt:

	in T€					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-5.722	0	-5.030	-3.890	1.229	950
Entnahme/Zuführung aus Ergebnismrücklage	1.671	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetr. aus Vorjahren	0	-4.051	-4.051	-9.081	-12.971	-11.742
Bereinigtes Jahresergebnis	-4.051	-4.051	-9.081	-12.971	-11.742	-10.792
Abweichung i. Vgl. zur Vorjahresplanung jeweils inkl. Vorjahresergebnisse	722	-223	-4.807	-10.096	-10.304	-10.802
Abweichung des Jahresergebnisses (ohne Vorjahre)	-722	945	-5.030	-5.289	-208	-478

Nach aktueller Prognose ergibt sich für 2024 eine negative Abweichung in Höhe von insg. – 10,8 Mio.€. Unter Berücksichtigung des für 2025 geplanten Jahresergebnisses in Höhe von 4.872 T€ ist somit in den Folgejahren ein doppisch aufgelaufener Fehlbetrag aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 6 Mio. € abzubauen. Die wesentlichsten Veränderungen ergeben sich aus den folgenden Positionen:

Planung 2021 Planung 2022	in Mio. EUR		
	2022	2023	2024
Personalaufw. 50-er Kontenbereich	-40,6	-40,8	-41,0
Personalaufw. 50-er Kontenbereich	-42,8	-43,5	-44,4
Mehrbelastung	-2,2	-2,7	-3,3
Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-13,4	-13,4	-13,4
Hilfe zur Erzieh. 3.6.3.30*	-15,0	-15,0	-15,0
Mehrbelastung	-1,6	-1,6	-1,6
ÖPNV 5.4.7.10*	-4,6	-4,7	-4,7
ÖPNV 5.4.7.10*	-5,1	-5,5	-5,9
Mehrbelastung	-0,5	-0,8	-1,2
Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-4,3	-4,3	-4,3
Schülerbeförderung 2.4.1.10*	-5,8	-4,7	-4,7
Mehrbelastung	-1,5	-0,4	-0,4
KdU 3.1.2.10*	-7,5	-8,5	-8,2
KdU 3.1.2.10*	-8,6	-9,6	-9,3
Mehrbelastung	-1,1	-1,1	-1,1
Sach-und Dienstleistungen (52)	-15,0	-14,5	-14,3
Sach-und Dienstleistungen (52)	-16,7	-15,1	-14,0
Mehrbelastung	-1,7	-0,6	0,3
Allgemeine Zuweisungen u. Kreisumlage 6.1.1.10	95,1	95,0	94,8
Allgemeine Zuweisungen u. Kreisumlage 6.1.1.10	99,5	102,9	102,8
Entlastung	4,4	7,9	8,0
Mehrbelastung (-) bzw. Verbesserung (+) gesamt	-4,2	0,5	0,6

Der Landkreis Stendal hat vermehrt mit steigenden Kosten im Bereich **Personal, Jugend, ÖPNV** und **KdU** zu kämpfen. Hauptsächlich führen diese Mehraufwendungen zu den negativen Jahresergebnissen.

Personal

Die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre führten zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen. Nach dem neuen Tarifvertrag erhöhen sich Sonderzahlungen. Außerdem werden die Wochenstunden demnach von 40h auf 39h reduziert werden. In der Folge sind Mehraufwendungen aus der Umsetzung der vielen Teilzeitverträge zu befürchten.

Erhebliche Personalkosten werden auch durch das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten verursacht, da eine große Anzahl in der höchsten Entgeltstufe eingruppiert ist.

Es hat sich gezeigt, dass ein Personalabbau sich schwierig gestaltet, da zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben tendenziell mehr Personal erforderlich ist. Die zuvor erhofften Einsparungen konnten nicht daher umgesetzt werden.

Jugend – Hilfe zur Erziehung 3.6.3.30

Im Bereich Jugend ist der Kreis abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. So bestimmen höhere Personalkosten durch die tarifliche Anbindung der Mitarbeiter in den Heimeinrichtungen den Preis. Bei sinkender Zuweisung erhöhen sich die erforderlichen Ausgaben im Bereich Hilfe zur Erziehung erheblich. Sie resultieren aus den Entgelterhöhungen sowie den Personalschlüsselerhöhungen, die im Zusammenhang mit der stringenten Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes stehen.

Die Kosten für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020
	in EUR			
Hilfe gem. § 34 SGB VIII – Heimerziehung	-5.567.669,22	-6.937.951,22	-8.643.693,15	-9.956.938,99
Bes. Ergänzungszuweisungen für Aufgaben der Hilfe zur Erziehung	3.821.860,00	3.806.681,00	3.773.955,00	3.737.609,00
Defizit	-1.745.809,22	-3.131.270,22	-4.869.738,15	-6.219.329,99

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass trotz steigender Aufwendungen die Zuweisung gesunken ist. Die Mehraufwendungen belasten daher das Jahresergebnis in voller Höhe.

ÖPNV – 5.4.7.10

Auch im Bereich des ÖPNV ist der Kreis abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. So bestimmen zum einen die geringe Anzahl der Anbieter und der damit einhergehende geringe Wettbewerb, aber auch höhere Personalkosten durch die tarifliche Anbindung der Mitarbeiter im Personennahverkehr den Preis.

Für den Betriebskostenzuschuss an das Verkehrsunternehmen waren in 2020 Aufwendungen in Höhe von 5,2 Mio. € eingeplant. Tatsächlich beläuft sich der Zuschuss jedoch auf 6,2 Mio. €.

Im Jahr 2020 wurden die Verkehrsleistungen neu vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 8 Jahre. Eine abermalige Kostenerhöhung beruht darauf, dass die Unternehmen steigende Kosten (z.B. tarifbedingt) in ihrem Preis eingerechnet haben.

3.2 Finanzhaushalt

Mit dem Konzept zum Abbau der Liquiditätskredite im Zuge der Haushaltsplanung **2021** wurde folgende Entwicklung der Liquiditätskredite dargestellt:

	in T€						
	2020*	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vortrag aus Vorjahr	47.724	50.098	50.192	47.935	45.555	42.895	38.657
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Z.28)	-2.374	-94	2.257	2.380	2.660	4.238	4.241
Bestand an Liquiditätskrediten (ab 2018 Prognose)	50.098	50.192	47.935	45.555	42.895	38.657	34.416
genehmigungsfrei		34.488	34.356	34.432	34.448	34.448	34.448

Bis zum Jahr 2026 sollte der Betrag der Liquiditätskredite unter die genehmigungspflichtige Grenze fallen. Die gesetzeskonforme Haushaltsführung wäre demnach im erweiterten Konsolidierungszeitraum erreicht worden. Die Planung 2022 zeigt, dass ein Erreichen des Konsolidierungsziels bis 2026 nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten werden kann. Mit der Planung **2022** wird nun von folgender Entwicklung ausgegangen:

	In TEUR						
	2020	2021*	2022	2023	2024	2025	2026
Vortrag aus Vorjahr	47.724	47.550	47.644	50.832	48.867	46.739	38.300
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Z.28)	174	-94	-3.188	1.965	2.128	8.439	4.445
Bestand an Liquiditätskrediten (ab 2021 Prognose)	47.550	47.644	50.832	48.867	46.739	38.300	33.855
genehmigungsfrei		34.488	36.023	36.554	36.542	36.402	36.402

*bei den Werten für 2021 handelt es sich um Prognosewerte auf Grundlage der Budgetprognose 2021

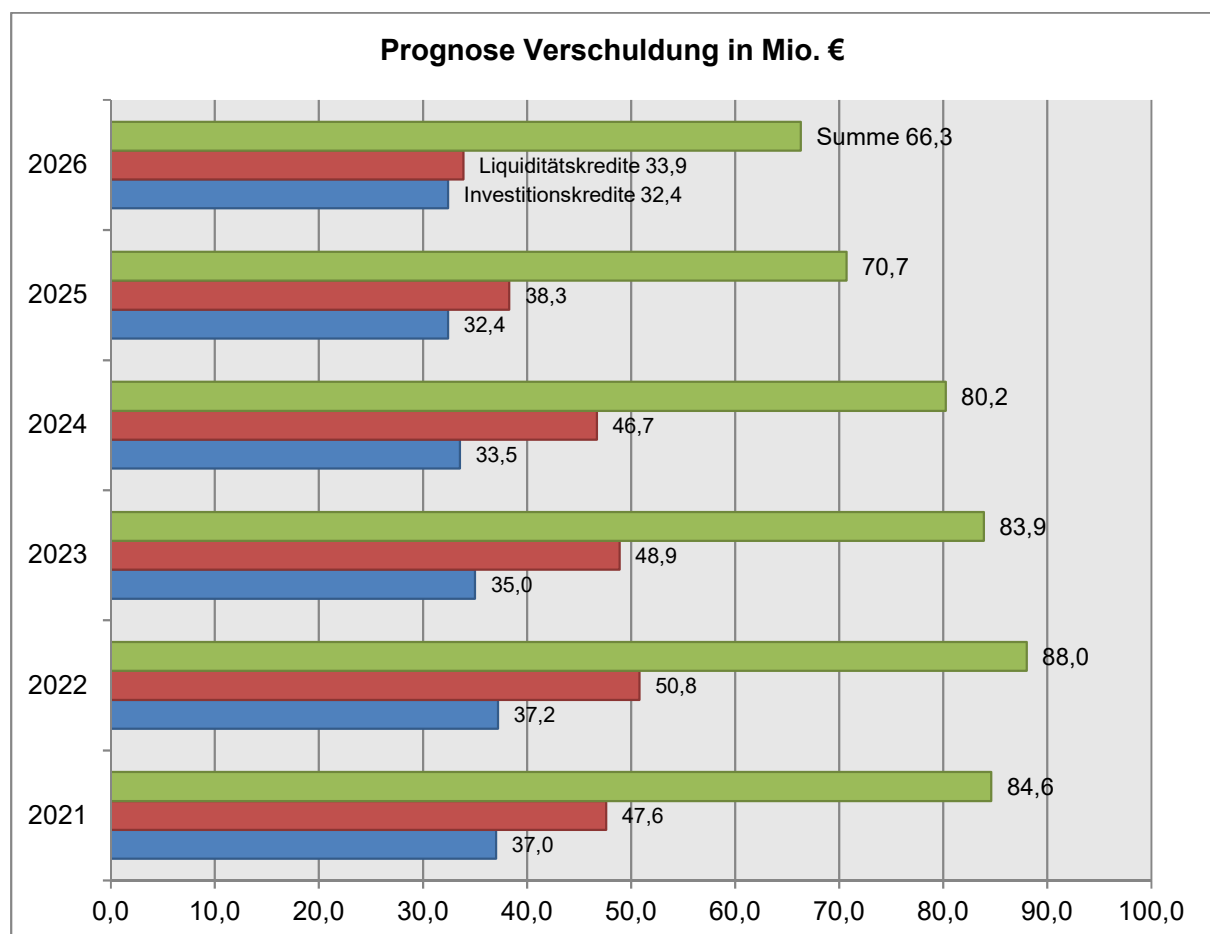
Aus der Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass die Liquiditätskredite zum 01.01.2021 mit 47,6 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR niedriger und damit besser ausfallen, als noch in der Vorjahresplanung angenommen wurde (50,1 Mio. EUR).

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA muss ab 01.01.2023 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die Tilgungsverpflichtungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen decken. Nach dem Haushaltsplan 2022 ist von folgender Entwicklung auszugehen:

Schuldendienstverpflichtungen	Ansatz in TEUR				
	2021	2022	2023	2024	2025
Tilgung	-3.023	-2.332	-2.188	-1.776	-1.241
Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.930	-856	4.152	3.905	4.373
Saldo	-93	-3.188	1.964	2.129	3.132

Damit wird es dem Landkreis nach seinen aktuellen Bedarfen voraussichtlich gelingen, dieser Verpflichtung im Jahr 2023 nachzukommen.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Stendal würde sich somit wie folgt entwickeln:



4. Weiterführung von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem ersten Haushaltsplanentwurf 2022 ergab sich für 2022 ein Fehlbetrag i.H.v. 62,4 Mio. € für 2022 (ohne Kreisumlage). Aufgrund der sich abzeichnenden stark verschlechternden Finanzsituation hat der Landrat am 08.06.2021 entschieden, die Konsolidierungsstrategie des Landkreises neu auszurichten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ unter Leitung des stellvertretenden Landrates gebildet. Die prüferische Begleitung erfolgte durch den Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes. Die Arbeitsgruppe hat vom Landrat den Auftrag bekommen, neue Konsolidierungspotenziale unter Beteiligung aller Amtsleiter und Amtsleiterinnen aufzuzeigen, eine Maßnahmenliste zu entwickeln und diese dem Landrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe nahm am 11.06.2021 erstmalig ihre Arbeit auf und trifft sich fast wöchentlich. Die Amtsleiter und Amtsleiterinnen wurden am 15.06.2021 durch Landrat über den Stand der Haushaltsplanung informiert und um Mitarbeit gebeten. Über die Arbeitsgruppe wurden Sie aufgefordert, Konsolidierungsvorschläge zu unterbreiten.

Im Ergebnis konnten erste Maßnahmen umgesetzt werden. Die Konsolidierungsbemühungen über die Arbeitsgruppe soll in Anbetracht des noch verbleibenden Fehlbetrages auch zukünftig fortgesetzt werden. Im letzten Jahr der mittelfristigen Haushaltsplanung (2025) ergibt sich ein noch abzubauenender Fehlbetrag von 6 Mio. € (vgl. 3.1).

Der Ausgleich sämtlicher Jahresfehlbeträge ist nach § 100 Abs. 3 S. 3 KVG spätestens im fünften, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgende Jahr wiederherzustellen. Der Konsolidierungszeitraum musste um ein Jahr erweitert werden. Der Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrages ist demnach im Jahr 2026 vorgesehen.

Durch umfangreiche Konsolidierungsbemühungen weisen die Jahre 2023-2026 nun positive Jahresergebnisse aus. Die Überschüsse in der Ergebnisrechnung werden zum einen zum Abbau der Fehlbeträge aus den Vorjahren und zum anderen auch zum Abbau der Liquiditätskredite benötigt.

Im Vorjahreskonzept wurden Maßnahmen beschrieben, auf deren Umsetzung auch im Folgenden näher eingegangen wird. Darüber hinaus werden die Einsparungen dargestellt, die durch Kürzungen bereits während der Haushaltsplanerstellung vorgenommen werden. Die Kürzungen tragen in großem Umfang zum Haushaltsausgleich bei. So begrenzen sie die zur Verfügung stehenden Mittel bereits im Zuge der Haushaltsplanerstellung und nicht erst während der laufenden Haushaltsdurchführung.

Durch die Orientierung an den Ergebnissen des Vorjahres wird die Haushaltssperre folglich bereits in den Haushaltsplan integriert und verhindert einen deutlichen Anstieg der Ausgaben über den Umfang der zeitlich und rechtlich unabweisbaren Ausgaben hinaus. Diese Maßnahme im Zuge der Haushaltsplanerstellung wird von den Fachämtern als spürbarste Konsolidierungsmaßnahme wahrgenommen.

Die Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die Jahresergebnisse wider. Abweichungen ergeben sich größtenteils durch Abschreibungen, die nur ergebniswirksam werden, ohne dass ein Zahlfluss entsteht. Nachfolgend wird die Überleitung zwischen Ergebnis- und Finanzplan verdeutlicht:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-945	0	-3.890	1.229	950	4.872
<u>ohne Zahlfluss:</u>						
Abschreibung (Kto. 571*) abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Kto. 4531*)	2.464	2.920	2.980	2.842	2.846	2.832
Gebührenausgleichsrücklage	-800	0	0	0	0	0
so. nicht zahlungsw. Vorgänge	37	10	54	81	109	43
Verkauf Objekt	0	0	0	0	0	-3.374
Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	756	2.930	-856	4.152	3.905	4.373
Tilgung Investitionskredite	3.130	3.023	2.332	2.188	1.776	1.241
Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0	2.372	2.128	8.439
Entw. Liquiditätskredite	47.550	47.644	50.832	48.867	46.739	38.300
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr		-94	-3.188	1.965	2.128	8.439

4.1 Erläuterungen zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

4.1.1 Haupt- und Personalamt (Amt 10)

Maßnahme 1 „Kostenreduzierung – Personal“ (M1)

Die im Ergebnisplan 2022 enthaltenden Personalaufwendungen in Höhe von 42.830 T€ konnten trotz zu erwartender Tarifierhöhungen durch die Umsetzung einschneidender Maßnahmen geringgehalten werden. Der Landrat hat sich zum u.a. für die Fortsetzung von Besetzungssperren ausgesprochen und es wurden Stellen gestrichen. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten wurden außerdem Einsparungen aus Krankengeldzahlungen berücksichtigt. Im Ergebnis konnten die angemeldeten Aufwendungen insgesamt um 11,9 Mio. EUR (2022-2025) reduziert werden:

	in T€			
	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen laut Mittelelanmeldung (Stand 27.04.2021)	45.783	46.459	47.298	47.799
Personalaufwendungen nach Kürzungen	42.830	43.502	44.315	44.757
Einsparung	2.953	2.957	2.983	3.042

Im Jahr 2026 ist eine Reduzierung an Personalaufwendungen in Höhe von 120T€ im Vergleich zum Vorjahr geplant. Dies soll durch Besetzungssperren und Stellenreduzierungen erreicht werden.

Maßnahme 2 „Fuhrpark“ (M2)

Durch Eingrenzung der dezentralen Fuhrparkbereitstellung soll die Anzahl der Autos um 3 reduziert werden. Auf die Vermietung an Dritte soll zugunsten der eigenen Auslastung verzichtet werden.

M2 in T€	Produkt/ Konto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Zentralisierung und Optimierung der Auslastung des Fuhrparks, Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2025 um 7 T€	1.1.1.30.52*	107	100	100	100	100	100	100	
Verbesserung		0	7	7	7	7	7	7	42

Maßnahme 3 „Sonstiger Geschäftsbedarf Zentrale Dienste“ (M3)

Anstelle der Bereitstellung von Trinkwasser über die Ausgaben von Pfandflaschen sollen 2 Wasserspender angeschafft werden (Arnimer Str., Tauentzienstr.). Es fallen zwar 3,5 T€ einmalig und 600€ an laufenden Kosten für die Wasserspender an, aber es können Kosten in Höhe von ca. 7 T€ p.a. eingespart werden.

M3 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.1.1.30.543150	32	25	25	25	25	25	
Verbesserung		0	7	7	7	7	7	63

Maßnahme 4 „Mitgliedschaften“ (M4)

Der Landkreis zahlt verschiedene Mitgliedsbeiträge. Für 2022 ist mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, da Beiträge erhöht wurden. Unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen und Kreistagsbeschlüssen wird zurzeit geprüft, ob auf einzelne Mitgliedschaften verzichtet werden kann. Dazu wird eine fachübergreifende Analyse unter Federführung des Haupt- und Personalamtes durchgeführt. Die Analyse ist noch nicht abgeschlossen.

M4 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.1.1.30.542900	110	135	135	135	135	135	
Veränderung		0	-25	-25	-25	-25	-25	-125

Eine Übersicht zu den einzelnen Mitgliedschaften ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

4.1.2 Kämmerei (Amt 20)

Maßnahme 5 „Digitalisierung“ (M5)

Sämtliche Unterlagen für den Haushaltsplan und das Konsolidierungskonzept werden digital bereitgestellt (ca. 1.000 Seiten pro Stück). Damit können personelle Kapazitäten der Druckerei eingespart werden. Bei angenommenen 0,10 € pro Seite für Papier und Druck können bei ca. 60 Exemplaren ca. 6.000 € pro Jahr eingespart werden.

M5 in T€	Produkt/ Konto	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Verbesserung	Versch.	6	6	6	6	6	54

Maßnahme 6 „Reduzierung Sitzungen“ (M6)

Der Haushaltsplan 2021 wurde bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag den verschiedenen Ausschüssen insgesamt mind. 12x vorgestellt (ohne Fraktionssitzungen). Nach dem KVG LSA würde es ausreichen, wenn der Kreistag nach einmaliger und vorheriger Beratung über den Haushaltsplanentwurf entscheiden würde. Die umfangreichen Unterlagen sollen zwar auch zukünftig ausführlich vorgestellt werden, aber durch ein neues Verfahren zur Beratung und Beschlussfassung kann eine Reduzierung der Anzahl der Sitzungen erreicht werden. Es wird erstmalig eine Haushaltsklausur durchgeführt. Dabei wird der Haushaltsplanentwurf und das Haushaltskonsolidierungskonzept gleichzeitig mehreren Gremien vorgestellt. Dadurch kann die Anzahl der Sitzungen nahezu halbiert werden.

Die Aufwendungen für Gremienarbeit verteilt sich über mehrere sehr verschiedene Konten (z.B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Betriebskosten, Aufwendungen für Abrechnung und Auszahlung von Sitzungsgeldern, Aufwendungen für das Erstellen von Einladungen und Protokollen). Es wurde in Anbetracht des Analyseaufwandes auf eine genaue Ermittlung der Einsparung verzichtet.

Maßnahme 7 „Erhöhung der Kreisumlage“ (M7)

Im Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres ging man für 2022 von einem gleichbleibenden absoluten Betrag der Kreisumlage aus. Nachdem der Hebesatz in 2021 um 2,3 Prozentpunkte angehoben wurde, war für 2022 ursprünglich keine weitere Erhöhung des Hebesatzes vorgesehen. Für 2021 hatte sich eine erhebliche Verbesserung für den Landkreis in Höhe von 6,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Die umlagepflichtigen Kommunen sollten daher in 2022 unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe nicht noch mehr herangezogen werden, da eine Verschlechterung der Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen festzustellen ist.

Nach den nun für 2022 vorliegenden Bemessungsgrundlagen hätte ein unveränderter Hebesatz (42,2 v.H.) einen um 1,92 Mio. € geringeren Ertrag bei gleichzeitig steigenden Bedarfen bedeutet (vgl. dazu Punkt 6 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2022, Beschlussvorlage DS 405/2021). Daher wurde entgegen der Vorjahresplanung, der Hebesatz für 2022 nochmals um 1,7 Prozentpunkte erhöht.

Wegen der gestiegenen Bedarfe des eigenen Wirkungskreises musste die Kreisumlage in absoluten Werten auch in den Folgejahren nach oben hin angepasst werden. Im Vergleich zur Vorjahresplanung stehen insgesamt 17 Mio. mehr zur Verfügung.

	In Mio. €				
	2022	2023	2024	2025	2026
Kreisumlage - Planung 2021	49,6	49,6	49,6	49,6	49,6
Kreisumlage - Planung 2022	49,6	53,1	53,1	54,1	55,1
Abweichung	0	3,5	3,5	4,5	5,5

4.1.3 Ordnungsamt (Amt 32)

Maßnahme 8 „Prozessoptimierung FTZ“ (M8) – Produkt 1.2.6.10 und 1.2.8.10

Durch die Einführung einer Verwaltungssoftware für das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) sollen Prozesse optimiert werden. Einsparungen werden in der Rechnungslegung gegenüber Dritten erwartet. Die Software soll die Lagerwirtschaft optimieren und sicherstellen, dass sämtliche Kosten den Nutzern in Rechnung gestellt werden. Es wurde in Anbetracht des Analyseaufwandes auf eine genaue Ermittlung der Einsparung verzichtet.

Maßnahme 9 „Verzicht auf Hochwasserkonferenz“ (M9)

Auf die Durchführung der seit 2013 jährlich stattfindenden Hochwasserkonferenz wird ab dem Jahr 2022 verzichtet.

M9 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.2.8.10.543101	5	0	0	0	0	0	
Verbesserung		0	5	5	5	5	5	25

Maßnahme 10 „Veranstaltung Ehrenamt“ (M10)

Die bisher jährlich durchgeführte Veranstaltung zur Förderung des Ehrenamtes wird zukünftig alle 2 Jahre und mit einem reduzierten Budget durchgeführt. Statt bisher 10T€ werden 8T€ für die Veranstaltung eingeplant.

M10 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.2.6.10.543101	10	8	0	8	0	8	
Verbesserung		0	2	10	10	2	2	26

4.1.4 Veterinäramt (Amt 39)

Maßnahme 11 „Erlegungsprämien“ (M11)

Der Landkreis reicht Erlegungsprämien an Jagdausübungsberechtigte für den Abschuss von Wildschweinen. Dies wird mit Auslaufen der Landesförderung nicht fortgeführt werden. Mit dieser Entscheidung sollen zukünftige Mehraufwendungen verhindert werden.

4.1.5 Schul- und Kulturamt (Amt 40)

Maßnahme 12 „ÖPNV – Schülerbeförderung“ (M12)

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung (2.4.1.10) sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen (vgl. Vorbericht zum Haushaltsplan 2022). Daher sollen Analysen zur Optimierung durchgeführt werden. Dabei sind Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Gesellschaften sowie die Heranziehung Dritter zu prüfen. Erste Ergebnisse werden frühestens zum 30.06.2022 erwartet.

Maßnahme 13 „Optimierung Rechnungswesen durch Zusammenlegung von Konten“ (M13)

Um den Aufwand bei der Haushaltsplanung, Haushaltsdurchführung und Überwachung zu optimieren, werden Möglichkeiten geprüft, Konten in der Zuständigkeit des Schul- und Kulturamtes zu reduzieren. Dem Amt sind momentan 1.040 Konten zugeordnet. Einsparpotenziale können sich indirekt durch die Verschlinkung von Prozessen im Hinblick auf personelle Kapazitäten ergeben.

4.1.6 Hochbauamt und Gebäudemanagement (Amt 65)

Die Haushaltssperre führte in der Vergangenheit dazu, dass etliche Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Aufgrund der Haushaltslage werden Maßnahmen, die nicht unabweisbar sind gekürzt. Langfristig gesehen besteht das Risiko, dass der Instandhaltungstau zukünftig zu höheren Aufwendungen führen wird. Dies ist dann der Fall, wenn durch den vollständigen Verschleiß Reparaturen nicht mehr möglich sind und die Umsetzung von Maßnahmen somit unabweisbar wird.

Maßnahme 14 „Verkauf des Objektes Jenny Marx“ (M14)

Da das Objekt „Jenny-Marx“ nicht für die Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt wird, wird der Verkauf im Jahr 2025 angestrebt. Dazu wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung der Laufzeit des aktuellen Mietvertrages, der ggf. fehlenden Mieterträge und

der seitens des Landkreises zu tätigen Investitionen bzw. Instandhaltungen durchgeführt werden. Im Jahr 2025 sind Verbesserungen aus dem Verkauf in Höhe von 3.374 T€ bereits eingeplant (unter Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten und Abschreibungen).

4.1.7 Umweltamt (Amt 70)

Maßnahme 15 „Verursachungsgerechte Aufteilung der Aufwendungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners“ (M15)

Der Landkreis organisiert zentral für das Gebiet des Landkreises (inkl. der gemeindlich betroffenen Flächen) die Bekämpfung des Eichprozessionsspinners. Zukünftig sollen die aufzuwendenden Personalaufwendungen verursachergerecht in Rechnung gestellt werden. Es werden daraus Einsparungen i.H.v. ca. 50 T€ pro Jahr erwartet.

M15 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	5.5.5.10.448*	280	280	320	320	320	320	
Verbesserung		0	0	50	50	50	50	200

4.1.8 Wirtschaftsförderung (Amt 80)

Maßnahme 16 „Verzicht auf neues KMU-Förderprogramm“ (M16)

Der Landkreis verzichtet in Anbetracht seiner Haushaltslage auf die Einführung des geplanten neuen Projektes zur gezielten Förderung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen im Landkreis. Vorgesehen war hierfür ein Budget in Höhe von 50T€ pro Jahr.

M16 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Lt. Mittelanmeldung	5.5.5.10.448*	0	50	50	50	50	50	
Verbesserung		0	50	50	50	50	50	250

4.1.9 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (Amt 12)

Maßnahme 17 „Anmietung von DarkFiber-Anbindungen“ (M17)

Der Landkreis mietet zukünftig DarkFiber-Anbindungen an und verzichtet auf den weiteren LWL-Ausbau zur Anbindung der noch offenen Anbindung der Tauenzienstraße (Straßenverkehrsamt) und der Schillerstraße (Berufsschulzentrum) an das kreisliche IT-Netz. Vorhandene Mietverträge für Richtfunkstrecken werden gekündigt. Bei zu erwartenden einmaligen Kosten in Höhe von 20T€, werden Einsparungen von 15T€ pro Jahr erwartet. Damit wird nach 2 Jahren eine Ammortisation erwartet.

M17 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.1.1.60.543130	137	122	122	122	122	122	
Verbesserung		0	15	15	15	15	15	75

Maßnahme 18 „Softwarekonsolidierung“ (M18)

Die Kreisverwaltung hält zurzeit ca. 200 Softwareanwendungen vor. Eine Analyse zur Auslastung und Notwendigkeit ist geplant. Dieser laufende Prozess der Optimierung und Konsolidierung soll langfristig zu Einsparungen bei Aufwendungen z.B. für Wartung führen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.1.1.60.52*) sowie für Sonstige ordentlichen Aufwendungen (1.1.1.60.5431*) fallen voraussichtlich ab 2026 50T€ pro Jahr geringer aus.

M18	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.1.1.60							
Verbesserung		0	0	0	0	0	50	50

4.1.10 Jugendamt (Amt 51)

Maßnahme 19 „Verzicht auf die Einrichtung einer Fachstelle Sucht- und Drogenberatung“ (M19)

Der Landkreis verzichtet auf die Einrichtung der neuen Fachstelle für Sucht- und Drogenberatung mit dem Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Laut Mittelanmeldung wären dafür 26 T€ pro Jahr beginnend ab dem Jahr 2022 notwendig gewesen. Damit werden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von insg. 130 T€ innerhalb des Konsolidierungszeitraumes vermieden.

M19	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	3.6.7.10/ 531801	0	26	26	26	26	26	
Verbesserung		0	26	26	26	26	26	130

4.1.11 Büro des Landrates (BLR)

Maßnahme 20 „Reduzierung der Zuschüsse an Vereine und Verbände“ (M20)

Das jährliche Budget für Zuschüsse an Vereine und Verbände wird um 0,5 T€ pro Jahr und damit von 1T€ auf 0,5T € reduziert (halbiert).

M20	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.1.1.11/ 531801	1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Verbesserung		0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	2,5

Maßnahme 21 „Reduzierung der Geschäftsausgaben für die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte und Netzwerk für Migranten“ (M21)

Das jährliche Budget wird um 1T€ pro Jahr und damit von 5T€ auf 4T € reduziert.

M21	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.1.1.11/ 543100	5	4	4	4	4	4	
Verbesserung		0	1	1	1	1	1	5

Maßnahme 22 „Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ (M22)

Das jährliche Budget wird um 24T€ pro Jahr und damit von 39T€ auf 15T € reduziert. Dies ist möglich, weil der Kreistag am 07.10.2021 (DS 370/2021) die Änderung der Hauptsatzung beschlossen hat. Nach § 16 Abs. 1 werden demnach soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.landkreis-stendal.de und Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Im Amtsblatt des Landkreises Stendal wird nur noch nachrichtlich und daher verkürzt auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Daraus können Einsparungen von insg. 120 T€ (2022-2026) erzielt werden:

M22 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.1.1.11/ 543105 u. 543160	39	15	15	15	15	15	
Verbesserung		0	24	24	24	24	24	120

Maßnahme 23 „Reduzierung des Verfügungsfonds des Landrates“ (M23)

Das jährliche Budget wird um 1,5T€ pro Jahr und damit von 3T€ auf 1,5T € reduziert.

M23 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.1.1.11/ 549100	3	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
Verbesserung		0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	7,5

Maßnahme 24 „Reduzierung des Budgets für Partnerschaften“ (M24)

Das jährliche Budget zur Pflege von Partnerschaften des Kreises wird um 1T€ pro Jahr und damit von 3T€ auf 2T € reduziert.

M24 in T€	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	1.1.1.11/ 527105	3	2	2	2	2	2	
Verbesserung		0	1	1	1	1	1	6

Maßnahme 25 „Reduzierung des Budgets für Repräsentationen und Ehrungen“ (M25)

Das jährliche Budget zur Pflege von Partnerschaften des Kreises wird um 0,25T€ pro Jahr und damit von 0,5T€ auf 0,25T € reduziert. Es ergeben sich Einsparungen von insg. 1,25 T€ für den Zeitraum 2022-2026.

4.1.12 Fachübergreifend

Maßnahme 26 „Überprüfung der Möglichkeiten der Erhöhung von Gebühren“ (M26)

Durch Gespräche der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ mit jedem Amt konnten Potenziale zur Erhöhung von Gebühren festgestellt werden. Die Ämter wurden aufgefordert, zu prüfen, ob Gebühren nach der AllgO LSA i.V.m. der Verwaltungskostensatzung und im Hinblick auf die tatsächlichen anfallenden Aufwendungen für zu erbringende Leistungen erhöht werden können. Dabei sind Landkreisvergleiche einzubeziehen. Nach den ersten Erkenntnissen wird mind. von folgenden Konsolidierungspotenzialen ausgegangen:

M26	Produkt/ Konto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	versch.							
Verbesserung		0	0	0	0	0	150	150

5. Ergebnishaushalt

Durch die Anpassung der Kreisumlage, diversen Kürzungen und den genannten Konsolidierungsmaßnahmen kann der Fehlbetragsvortrag in der Ergebnisrechnung im Jahr 2026 vollständig ausgeglichen werden. Der zum 31.12.2025 aufgelaufene Fehlbetrag wird voraussichtlich -5,9 Mio. € betragen. Durch den für 2026 geplanten Überschuss in Höhe von 6.184 T€ wird dieser dann voraussichtlich vollständig abgebaut:

	in TEUR
Stand per 31.12.2020	-4.051
Prognose Ergebnis 2021	-5.030
Plan Ergebnis 2022	-3.890
Plan Ergebnis 2023	1.229
Plan Ergebnis 2024	950
Plan Ergebnis 2025	4.872
Zwischensaldo / Prognose zum 31.12.2025	-5.920
Fortschreibung Erg. 2025 in 2026 (1 x 4.872 TEUR)	4.872
M10 Veranstaltung Ehrenamt Durchführung in 2026 (1x -8 T€)	-8
M18 Softwarekonsolidierung (Einsparung in Höhe von 50T€ pro Jahr)	50
M26 Gebührenerhöhung (Erhöhung im 150T€ pro Jahr)	150
M7 Erhöhung Kreisumlage (1.000T€ p.a. im Vergleich zum Vorjahr)	1.000
M1 Reduzierung von Personalaufwendungen (120T€ p.a. im Vergleich zum Vorjahr)	120
voraussichtlicher Stand per 31.12.2026	264

6. Finanzhaushalt

Durch die vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen können die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bis zum 31.12.2026 voraussichtlich verringert werden. Es wird ein Bestand von -33,9 Mio. € erwartet.

Die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen führt im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich zur Einhaltung der Grenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA. Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich ab 2026 wie folgt auf den Finanzhaushalt und damit auch auf den Bedarf an Liquiditätskrediten aus:

	in TEUR
Stand per 31.12.2020	-47.550
Finanzplan 2021	-94
Finanzplan 2022	-3.188
Finanzplan 2023	1.965
Finanzplan 2024	2.128
Finanzplan 2025	8.439
Zwischenstand / Prognose zum 31.12.2025	-38.300
Fortschreibung bereinigtes Erg. 2025 (ohne Einzahlungen i.H.v. 5.306 T€ aus Verkauf) in 2026 (8.439 T€ - 5.306 T€)	3.133
M10 Veranstaltung Ehrenamt Durchführung in 2026 (1x -8 T€)	-8
M18 Softwarekonsolidierung (Einsparung in Höhe von 50T€ pro Jahr)	50
M26 Gebührenerhöhung (Erhöhung um 150T€ pro Jahr)	150
M7 Erhöhung Kreisumlage (1.000T€ p.a. im Vergleich zum Vorjahr)	1.000

M1 Reduzierung von Personalaufwendungen (120T€ p.a. im Vergleich zum Vorjahr)	120
Verbesserung gesamt 2026	4.445
voraussichtlicher Stand per 31.12.2026	-33.855

Die Liquiditätskredite entwickeln sich im Zeitraum bis 2025 nach aktueller Planung voraussichtlich wie folgt:

	In T€						
	2020	2021*	2022	2023	2024	2025	2026
Vortrag aus Vorjahr	-47.724	-47.550	-47.644	-50.832	-48.867	-46.739	-38.300
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Z.28)	174	-94	-3.188	1.965	2.128	8.439	3.133
Bestand an Liquiditätskrediten (ab 2021 Prognose)	-47.550	-47.644	-50.832	-48.867	-46.739	-38.300	-33.855
Genehmigungsfrei		-34.488	-36.023	-36.554	-36.542	-36.402	-36.402

7. Entwicklungsprognose zum Eigenkapital

Durch die Anpassung der Kreisumlage, diversen Kürzungen und Konsolidierungsmaßnahmen kann der Fehlbetragsvortrag in der Ergebnisrechnung im Jahr 2025 vollständig ausgeglichen werden. Die Jahresergebnisse wirken sich voraussichtlich wie folgt auf das Eigenkapital aus:

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:	in TEUR
Stand per 31.12.2019 (vorläufig)	3.485
Prognose 2020 (Prognose Jahresergebnis 0€)	3.485
Prognose 2021 (Jahresergebnis lt. Budgetprognose -5.030 T€)	-1.545
Prognose 2022 (geplantes Jahresergebnis -3.890 T€)	-5.435
Prognose 2023 (geplantes Jahresergebnis 1.229 T€)	-4.206
Prognose 2024 (geplantes Jahresergebnis 950 T€)	-3.256
Prognose 2025 (geplantes Jahresergebnis 4.872 T€)	1.616

Damit kann voraussichtlich im Jahr 2025 und damit im letzten Jahr der mittelfristigen Planung ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.